



**Kundmachung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan
368BP25-03K, betroffene Gst. .384, .385, .386, .387 und 2585, Dorfstraße**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 21.01.2026 die Auflage des von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.11.2025, Zahl 368BP25-03K, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt

vom 22.01.2026 bis 06.02.2026 einschließlich .

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

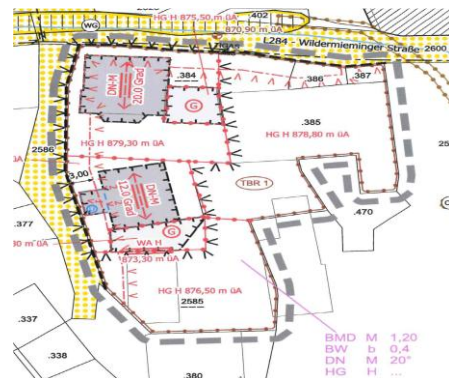
Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. MMA.



Angeschlagen am: 22.01.2026

Abgenommen am: 13.02.2026